

# STATION LOUNGE

Konferenz- und Tagungsräume mit Stil



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Station Lounge“

### Bedingungen für Veranstaltungen / Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen gelten für die Überlassung von Konferenz- und Tagungsräumen der Firma „Station Lounge“, Am Hauptbahnhof 10, 60329 Frankfurt am Main, zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle weiteren vereinbarten Lieferungen und Leistungen.

Vertragspartner aller vereinbarten Lieferungen und Leistungen sind die „Station Lounge“ und der Veranstalter. Ist der Besteller nicht der Veranstalter, so kann die „Station Lounge“ vom Besteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des zu erwartenden Umsatzes verlangen.

Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

1. Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von weiteren Lieferungen und Leistungen werden erst durch die vom Veranstalter unterschriebene Auftragsbestätigung für den Veranstalter sowie für die „Station Lounge“ verbindlich. Die Auftragsbestätigung ist der Firma „Station Lounge“ innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt unterschrieben zurückzusenden.

Bei *Bestellungen per Mail* gilt das Senden der Rechnungsadresse *als verbindliche Zusage*.

Die Überlassung von Räumen und Flächen begründet ein Mietverhältnis.

Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die „Station Lounge“.

2. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den angegebenen Preisen enthalten.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungstag vier Monate, behält sich der „Station Lounge Tagungsräume im Englischen Hof“ das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

3. Die Rechnung ist binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4. Der Veranstalter muss der „Station Lounge“ die endgültige Teilnehmerzahl **spätestens fünf Werktage** vor Veranstaltungstag mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. *Beträgt die Differenz der gemeldeten Teilnehmer gegenüber der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Personenzahl mehr als 15%, gilt Ziffer 10 der Geschäftsbedingungen.*

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl wird der Abrechnung die ursprüngliche Zahl der Anmeldungen zugrunde gelegt.

Dies gilt insbesondere für vereinbarte Tagungspauschalen.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl der Abrechnung zu Grunde gelegt.

5. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie durch Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände ist mit der „Station Lounge“ vor Beginn der Veranstaltung abzustimmen.

Der Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, dass Dekorationsmaterial oder andere Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Die „Station Lounge“ haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.

6. Soweit die „Station Lounge“ für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt die „Station Lounge“ von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

7. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden, die der Schriftform bedarf. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr berechnet.

8. Anzeigen in Zeitungen oder anderen Medien, die Einladungen zu Veranstaltungen bei der „Station Lounge“ zum Inhalt haben, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der „Station Lounge“. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen der „Station Lounge“ beeinträchtigt, so hat die „Station Lounge“ das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

Ziffer 10 der Allgemeinen Bedingungen findet entsprechend Anwendung.

9. Hat die „Station Lounge“ begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so wie im Falle höherer Gewalt, kann die „Station Lounge“ die Veranstaltung absagen.

10. **Storno:** Kann eine vereinbarte Veranstaltung aus Gründen, die die „Station Lounge“ nicht zu verantworten hat, nicht durchgeführt werden, so behält die „Station Lounge“ den Anspruch auf **Zahlung der Stornierungsvergütung**.  
Dazu gehören unter anderem auch Bahn- oder Flugstreiks.

Die Höhe der Stornierungsvergütung ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung der „Station Lounge“ sowie den nachfolgenden Stornierungsfristen.

Der Anspruch von „Station Lounge“ bezüglich **Rücktritt des Kunden, Stornierung, Reduzierung der Teilnehmerzahl** durch den Vertragspartner für eine gebuchte Veranstaltung beträgt zur Zeit:

**Rücktrittsdatum Stornokosten:**

27 - 11 Werktage vor Veranstaltungstermin:	50 % der vereinbarten Pauschale
10 - 5 Werktage vor Veranstaltungstermin:	75 % der vereinbarten Pauschale
danach:	90 % der vereinbarten Pauschale
Veranstaltungstag:	100 % der vereinbarten Pauschale

Es werden nur schriftliche Stornierungen berücksichtigt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main

**Gudrun Ihmels**

**Station Lounge**

Am Hauptbahnhof 10 60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069.36600550 Fax: 0322.24180557

E-Mail: [info@station-lounge.de](mailto:info@station-lounge.de) Home: [www.station-lounge.de](http://www.station-lounge.de)

